

Merkblatt

Dienstleistungserbringer (selbstständig und unselbstständig) aus dem EU/EFTA-Raum über 90 Tage

Zur besseren Lesbarkeit wird nachfolgend nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

- EU-16:** Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und Zypern
- EU-8:** Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn
- EU-2:** Bulgarien und Rumänien
- EU-1:** Kroatien
- EFTA:** Fürstentum Liechtenstein, Island und Norwegen

1. Gesetzliche Grundlagen

Übersteigt die Dauer der grenzüberschreitenden Dienstleistung die bewilligungsfreien 90 Tage, erhalten Gesuchsteller für die Dauer der Dienstleistung gemäss Art. 13 der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP) eine Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) oder Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B).

2. Voraussetzungen

Die Tätigkeit der vorübergehenden grenzüberschreitenden Dienstleistung muss dem gesamtwirtschaftlichen Interesse entsprechen. Die Kurz- oder Aufenthaltsbewilligungen sind kontingentierte und die orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen sind einzuhalten.

3. Einzureichende Unterlagen

Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitz in der Schweiz für ausländische Arbeitnehmer, die vom Arbeitgeber mit Sitz in einem EU/EFTA-Staat in die Schweiz entsandt werden (Ausweis L oder B)

- Gesuchformular A1
- Arbeitsvertrag oder Einstellungserklärung / Arbeitsbescheinigung
- Entsendebestätigung (Angaben über Ort, Art und Dauer des Einsatzes)
- Auftragsbestätigung / Werkvertrag
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte

Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitz in der Schweiz für ausländische selbstständige Arbeitgeber mit Firmensitz in einem EU/EFTA-Staat (Ausweis L oder B)

- Gesuchformular A1
- Auftragsbestätigung / Werkvertrag
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Bescheinigung über die Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit (EU-Formular A1)
- Beantwortung folgender Fragen zur Überprüfung der Selbstständigkeit:

1. Seit wann sind Sie selbstständig erwerbstätig?
2. Sind Sie Mitglied eines Berufs- oder Fachverbands (z.B. Handwerkskammer)? Wenn ja, bitte Kopie der Mitgliederbestätigung einreichen.
3. Sind Sie bei den Sozialversicherungen angemeldet? Wenn ja, bitte entsprechende Kopie einreichen.
4. Wie viele Auftraggeber / Werkvertragspartner haben Sie pro Jahr schätzungsweise?
5. Haben Sie einen Hauptauftraggeber / Werkvertragspartner? Wenn ja, bitte um Bekanntgabe von Name und Adresse.
6. Können Sie Ihre Arbeitsorganisation (z.B. Arbeitsablauf, Arbeitszeiten, Ausführung der Arbeiten) selber bestimmen?
7. Sind Sie an irgendwelche Weisungen des Auftraggebers / Werkvertragspartners gebunden bezüglich Arbeitszeit, Organisation und Durchführung Ihrer Arbeit?
8. Haben Sie eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen? Wenn ja, bitte Kopie der Versicherungspolice einreichen.
9. Rechnen Sie Mehrwertsteuer bzw. Umsatzsteuer ab? Falls ja, bitte um Angabe der Mehrwertsteuernummer.
10. Verfügen Sie oder Ihr Unternehmen über eigene Betriebs / Geschäftsräumlichkeiten? Wenn ja, wo befinden sich diese?

4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Abteilung Migration, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf UR

**Zu beachten: Sämtliche Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.
Es bleibt der Abteilung Migration vorbehalten, bei Bedarf im Einzelfall zusätzliche Unterlagen einzufordern.**